

Sexuelle Gewalt ist bei uns doch kein Thema, werden jetzt sicher viele sagen. Bevor wir das Thema mit dieser Begründung weit wegschieben, schauen wir doch erstmal wo sexuelle Gewalt beginnt. Stell Dir folgende Situationen vor: Du bist Betreuer/-in* während eines Zeltlagers. Du beobachtest, dass ein Jugendleiter aus dem Team sich auffallend oft in einem Zelt von drei zwölfjährigen

sucht. Selbst wenn die Mädchen dies nicht unbedingt als unangenehm empfinden, ist das Verhalten des Jugendleiters grenzüberschreitend und nicht in Ordnung.

Definition sexueller Gewalt

Wie wird sexuelle Gewalt definiert? Schauen wir uns die Definition an, die im Großen und Ganzen von Expert/-innen, die in diesem Bereich arbeiten, genutzt wird.

„Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede se-

sexuelle Gewalt verhindern!

Wo fängt sexuelle Gewalt an?

Mädchen aufhält. Welche Schlüsse ziehst Du daraus? Ist das bereits ein sexueller Übergriff oder nicht? Oder Du beobachtest, dass eine andere Jugendleiterin während der gleichen Veranstaltung den Kindern immer wieder die T-Shirts in die Hosen steckt. Überleg mal, wie oft hast Du ganz unbedarft körperlichen Kontakt zu den Kindern, sei es, dass sie Heimweh haben und getröstet werden oder dass man sie von etwas abhalten möchte? Die Situationen zeigen, dass es nicht leicht ist, zu bewerten, wo Grenzüberschreitungen stattfinden, sprich was sexuelle Gewalt ist und was nicht. Kurz gesagt: Sexuelle Gewalt fängt immer dann an, wenn die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen überschritten werden. Dieser Artikel soll keine zusätzliche Verwirrung stiften und alle Gruppenleiter/-innen in die Ecke der potentiellen Vergewaltiger/-innen stellen. Er soll Dir vielmehr dabei helfen, genau hinzuschauen und Dich ermuntern, wachsam zu sein. Letztendlich geht es um das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Schwierige Situationen einordnen

Bleiben wir noch ein wenig bei den eingangs formulierten Situationen. Warum ist es so schwierig zu unterscheiden, was sexuelle Gewalt ist und was nicht? Es fehlen Dir entscheidende Informationen, um die Situationen richtig bewerten zu können. Solange ich den Kontext der jeweiligen Situation nicht kenne, die Absicht des jeweiligen Jugendleiters oder Jugendleiterin unklar ist und ich nicht weiß, wie der mögliche Geschädigte die Situation bewertet, kann ich nicht sagen, ob ein Übergriff vorliegt oder nicht. Die Erklärung für das erste Beispiel von oben könnte sein, dass der Jugendleiter mit den drei Mädchen eine besondere Überraschung vorbereitet, was sein Verhalten erklären würde. Die Erklärung kann aber auch sein, dass der Jugendleiter vor allem die Nähe von kleinen Mädchen

xuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/ einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (nach Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim 1996).

Dröseln wir diese Definition mal weiter auf: Laut der Definition kommt sexuelle Gewalt in vielen verschiedenen Formen vor. So ist sexuelle Gewalt nicht immer mit einem Körperkontakt verbunden. Wenn z. B. jemand andere Menschen gerne beim Baden beobachtet, ist dies eine Form von sexueller Gewalt ohne Körperkontakt. Das Zeigen von pornografischen Videos oder Zeitschriften ist ebenfalls eine Form von sexueller Gewalt ohne Körperkontakt. Unterschieden wird ferner zwischen sexueller Gewalt



* Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir nicht durchgängig die Genderschreibweise, dies bedeutet aber nicht, dass z. B. ausschließlich Männer die Täter sexueller Gewalt sind.

mit geringem Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen), intensivem Körperkontakt (Anfassen der Genitalien) und sehr intensivem Körperkontakt (anale, orale, genitale Vergewaltigung). Es geht also nicht immer nur um die schweren Formen der sexuellen Gewalt, sondern es gibt Abstufungen. Dementsprechend individuell werden die Grenzverletzungen erlebt. Auch das Alter und/oder das Geschlecht spielen eine Rolle in der unterschiedlichen Wahrnehmung. So finden z. B. Mädchen sexuelle Witze nicht so lustig wie Jungen, in einigen Familien ist „nacktsein“ etwas Übliches, in anderen Familien sind die Schamgefühle verletzt, wenn man sich nackt zeigt. Sexuelle Gewalt liegt auch dann vor, wenn das Kind bzw. der Jugendliche sich nicht verbal gegen die vorgenommenen sexuellen Handlungen äußert bzw. äußern kann. Das Kind bzw. die Jugendliche kann z. B. körperlich unterlegen, emotional abhängig von dem Täter sein oder kann sich aufgrund des Alters nicht deutlich artikulieren. Dies ist sehr häufig der Fall. Argumente wie „er/sie hat sich nicht dagegen gewehrt“, sind kein Freibrief für sexuelle Handlungen.

Macht- und Vertrauensmissbrauch

Oft befindet sich der Täter in einer Machtposition und das Opfer traut sich nicht gegen die Autorität vorzugehen, da es in irgendeiner Weise abhängig von dem Täter ist. Die Täter/-innen sind sich dieser Macht bewusst und spielen diese aus. Sie missbrauchen das Vertrauen und setzen die Kinder und Jugendlichen unter Druck. Sie fühlen sich sicher und wissen, dass ihr Handeln kaum negative Folgen haben wird. In der Rolle des Jugendleiters ist man ebenfalls in einer machtvollen Situation.

Bei Ausübung von sexueller Gewalt geht es dem Täter primär um die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Der Täter weiß dies in der Regel auch. Argumente wie „er/sie wollte es doch auch“ entschuldigen die Tat in keiner Weise.

Zusammengefasst...

Bei der Definition des Begriffs „sexuelle Gewalt“ soll es nicht darum gehen, jugendliche Sexualität generell als „sexuelle Gewalt“ zu verdammen und zu verteufeln. Die so genannten Doktorspiele im Kindergartenalter oder sexuelle Kontakte zwischen Jugendlichen dürfen sein, solange dies von allen Seiten als angenehm empfunden wird, die Beteiligten „gleichberechtigt“ sind und es nicht um eine Machtausübung geht.

Die Definition versucht die Bandbreite zu erfassen, was Kinder und Jugendliche als sexuelle Gewalt erleben und

Prävention beschäftigt uns!

Die Prävention sexueller Gewalt liegt uns sehr am Herzen, daher wird auf der Bundesdelegiertenversammlung der DWJ im April das Thema intensiv bearbeitet und ein Verhaltenskodex abgestimmt. Wir werden Euch auch weiter informieren, damit Ihr präventiv arbeiten könnt.

WALK & more Sommerausgabe 2009:

Verhaltenskodex der DWJ

WALK & more Winterausgabe 2009:

Kinder und Jugendliche stark machen

bewerten. Sexualisierte Grenzverletzungen in allen Abstufungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sind immer sexuelle Gewalt. Es ist auch sexuelle Gewalt, wenn unwesentlich Ältere bzw. Gleichaltrige etwas tun, was den jüngeren bzw. den anderen unangenehm ist. Sexuelle Gewalt tritt auch dann auf, wenn Jugendleiter/-innen mit Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) sexuelle Beziehungen anfangen. Gemeinsames Duschen oder Schlafen in gemischtgeschlechtlichen Zimmern kann eine Grenzverletzung sein. Bei Gruppenzwang können ebenfalls individuelle Grenzen verletzt werden. Das Erzählen von sexuellen Witzen stellt bereits eine niedrighschwellige Form von sexueller Gewalt dar und sollte vermieden werden.

Prävention fängt bei uns selbst an

Die Prävention von sexueller Gewalt setzt bei jedem einzelnen von uns an. Indem wir unsere eigenen Verhaltensweisen hinterfragen, ist ein erster Schritt zur Prävention getan. Es ist wichtig, dass wir als Jugendleiter/-in wachsam sind, und sobald wir irgendeine Form von Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt beobachten, sollten wir dagegen Position beziehen. Jede/-r Mitarbeiter/-in in der Wanderjugend trägt die Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen vor jeglichem Schaden zu schützen, so dass sich alle in der Wanderjugend wohlfühlen können. Das bedeutet nicht, dass wir nun alle unter dem Verdacht stehen, sexuelle Täter/-innen zu sein, vielmehr soll Transparenz und Sicherheit geschaffen werden. Ebenso soll den tatsächlichen Tätern/-innen der Zugriff auf unsere Kinder und Jugendlichen erschwert werden.

Text: Rebekka Dalmer
Graphik: Andrea Metz